**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 55 (1904)

**Heft:** 9-10

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erfordert nur die Ermittlung von zwei Durchmessern; für die Volumensberechnung genügen die gewöhnlichen Walzentabellen; die erhaltenen Kubikmaße besitzen einen Genauigkeitsgrad, der bei geringer oder starker Konizität und bei schwacher oder starker Ausbauchung oder Einbauchung allen billigen Anforderungen der Praxis genügen dürste.



## Vereinsangelegenheiten.

# Programm für die Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Brig am 25. bis 27. September 1904.

Sonntag, den 25. September:

 $3^{1/2}-7^{1/2}$  Uhr abends: Ankunft der Teilnehmer: Abgabe der Festkarten (Fr. 10. —) am Bahnhofe.

Von 8 Uhr an gesellige Vereinigung auf der Terrasse des Gasthofs "zur Krone und Post".

Montag, den 26. September:

7 Uhr morgens: Situng im Saale des Burgerhauses:

- 1. Eröffnung durch den Präsidenten des Lokalkomitees, Herrn Resgierungsrat de Preux.
- 2. Vereinsgeschäfte:
  - a) Jahresbericht des ständigen Komitees;

b) Jahresrechnung 1903/04 und Budget 1904/05;

- c) Bestimmung des Versammlungsortes 1905 und Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten des Lokalkomitees, sowie der Rechnungs-Revisoren.
- 3. Referate:
  - a) "Der Plenterbetrieb im Oberwallis". Referent: Herr Forstinspektor Barberini in Brig.
  - b) "Die einheitliche Sortierung des Holzes". Referent: Herr Oberförster Henne in Chur.
- 4. Diskussion über Art. 10 der Vollz. Berordnung zum eidg. Forstgesetze, auf Grundlage eines einleitenden Berichtes des ständigen Komitees.
- 5. Aufnahme neuer Mitglieder.
- 6. Verschiedene Mitteilungen.
- 1 Uhr: Mittagessen im Gasthof "zur Krone und Post".
- 3 Uhr: Besichtigung der Werkstätten des Simpson-Unternehmens, event. auch der Dynamitsabrik.

### Dienstag, den 27. September:

5½ Uhr morgens: Abfahrt von Brig (per Wagen) zu den Hochgebirgs= waldungen auf dem Simplon; dann Besichtigung des Gletscher= und Felssturzes am Fletschhorn.

1 Uhr: Mittagessen in den Hotels vom Simplon-Dorf.

3 Uhr: Rückkehr nach Brig.

### Mittwoch, den 28. September:

Für die über Furka und Grimsel heimreisenden Mitglieder: Besichtigung der Lawinen-Verbauung und Aufforstung im Escherwaldgebiet oberhalb Münster.

Für diejenigen, die das Vispertal besuchen: Besichtigung der Lawinen-Verbauung beim Thälispit oberhalb Saas-Grund.

Den Besuchern von Zermatt gewähren die Eisenbahnen Bisp=Zermatt und Zermatt-Gornergrat während 10 Tagen, gegen Vorweisung der Fest= karte, eine Ermäßigung von  $50\,^{\rm o}/_{\rm o}$  auf ihren Fahrtaxen.

(Bemerkung: Die Gornergratbahn stellt am 1. Oktober den Berkehr ein.)

Die Festkarte kann vor Beginn der Jahresversammlung vom Lokalkomitee (Kantonsforstamt in Sitten) gegen Nachnahme von Fr. 10. bezogen werden.



## Thesen zum Reserat: "Der Plenterbetrieb im Oberwallis"

des Herrn E. Barberini.

- 1. Mit Kücksicht auf das sehr trockene Klima des Oberwallis soll hier die natürliche Verjüngung der Waldungen durch Plenterhiebe im allgemeinen als Regel gelten, ganz besonders an stark exponierten Südund Westhängen.
- 2. Diese Hiebe sind so zu führen, daß der Boden auf kleinern Flächen von der Überschirmung älterer Bäume befreit wird, unter Beibehaltung des Seitenschirmes. An frischern Nord- und Osthängen können dieselben Hiebe mit Vorteil angewendet werden, dürfen aber größere Flächen umfassen.
- 3. Nach erfolgter Verjüngung werden allmählich die ältern Bäume im Jungwuchs entfernt, unter gleichzeitiger Lichtstellung eines schmalen Streifen des alten Waldes gegen Süden und Westen, an Nord- und Osthängen bergabwärts.



### Die diesjährige Forstversammlung

im Oberwallis dürfte den Teilnehmern eine seltene Vereinigung von Belehrung und Naturgenuß bieten. Allein schon die Gelegenheit, das gigantische Werk der Bohrung des Simplontunnels im letten Moment vor dessen Durchschlag aus eigener Anschauung kennen zu lernen, würde die Reise nach Brieg reichlich lohnen. Außerdem aber hat das Lokal= komitee durch Auswahl ansprechender Traktanden und Veranstaltung hochinteressanter Erkursionen das Beste getan, um auch den rein forstlichen Teil des Programmes anziehend zu gestalten. Des schönen Wetters ist man bei dem provengalischen Himmel, welcher im Sommer und Herbst das Wallis fast ununterbrochen begünstigt, von vornherein so viel wie sicher und gewiß werden daher viele von den ausgewirkten sehr ansehn= lichen Fahrvergünstigungen Gebrauch machen, um das an Großartigkeit der Hochgebirgsszenerien unvergleichliche Zermatt zu besuchen. geringere Beachtung aber verdienen zu jener Jahreszeit die untern Gegenden des Rhonetales, wo alsdann Jung und Alt sich der schönsten und frohesten Festtage des Jahres, der heuer besonders gesegneten Wein= lese freuen wird.

Endlich als last not least, sei noch daran erinnert, daß diesmal auch der Chef des eidg. Departementes des Innern an unserer Vereinse versammlung Teil zu nehmen gedenkt. Sicher werden die schweiz. Forste leute nicht versehlen durch recht zahlreiches Erscheinen sich für die damit dem Verein erwiesene Ehre und das von höchster Stelle auch hiermit wieder für das Forstwesen bekundete lebhafte Interesse dankbar zu bezeigen.



# Protofoll der Jahresversammlung des schweizerischen Forstvereins in Schwyz, den 2. bis 5. August 1904.

Montag 7½ Uhr begannen die Verhandlungen im geräumigen, dem Charafter der Tagung entsprechend dekorierten Theatersaale des Kollegiums Maria-Hilf. Der Präsident des Lokalkomitees, Herr Landesstatthalter Oberst Hrch. Whh, entbot den Willkommgruß von Regierung und Bevölkerung und verband damit den Dank für die dem Kanton durch das zahlreiche Erscheinen erwiesene Ehre. "Es sind nun," bemerkte der Sprechende weiter, "37 Jahre her, seit Ihr Verein sich zum erstenmal in unserm Kanton und zwar ebenfalls in Schwhz besammelte. Damals erschienen 47 Mitglieder und einige sonstige Freunde der Forstwirtschaft, im ganzen etwa 60 Mann. Wie Ihr Verband sit, seither gekräftigt hat, zeigt die heutige stattliche Versammlung. Es sind bis jeht über 140 Mitglieder und Freunde Ihres Vereines eingetrossen."

Herr Whß wirft dann einen kurzen Mückblick auf die Entwicklung des Forstwesens im Kt. Schwyz. Aus dieser Darlegung dürften nach-

folgende Notizen etwelches Interesse bieten. Bei einem Flächenmaße von 855,3 km² beträgt das produktive Gebiet des Kantons 660,2 km², das unproduktive inkl. Wasserslächen 195,1 km². Nach neuesten Taxationen nehmen die Waldungen eine Fläche von 170,38 km² ein. Da nun das produktive Gebiet des Kantons ohne Wald 489,82 km² beträgt, weisen die Waldungen 25,8% der gesamten produktiven Bodenfläche und 19,91% der Gesamtsläche des Kantons mit Inbegriff der Wasserslächen auf. Auf einen Einwohner entfallen 31 Aren Waldsläche. Am Forstbestande nehmen Teil Gemeinden und Korporationen mit 14,488 ha, Private mit 2550 ha, der Kanton mit 0.

Bis zum Jahre 1815 blieben die forstgesetzgeberischen Bestimmungen beschränkt auf Bannung einzelner Waldparzellen zum Schutze gegen Natursereignisse und zur Vorsorge für den Holzbedarf öffentlicher Gebäude, absgelegener Höfe, Wuhren usw., Untersagung des Freischlages, Holzausssuhrverbot, Holzverkauf zugunsten der einzelnen Landschaften, sowie Strafsbestimmungen gegen Uebertretung erwähnter Verbote. Seit 1815 versblieben die Waldungen, Alpen und übrigen Landgüter Eigentum der alten Landschaften, wurden aber nach und nach als Korporationsgüter ganzer Landschaften, wurden aber nach und nach als Korporationsgüter ganzer Landschaften, bestimmter Teile derselben oder einzelner Geschlechter erklärt. Hierauf haben einzelne Korporationen Reglemente und Verordnungen über Benutzung und Pflege ihrer Waldungen erlassen; der Vollzug derselben war indes bei den meisten Korporationen ein unbegreislich nachlässiger.

Kantonale Gesetze oder Verordnungen wurden bis zum Inkrafttreten bes eidg. Forstgesetzes vom Jahre 1876 keine erlassen. Die jeweilige Regierung sah zwar die Notwendigkeit sehr wohl ein, auf dem Wege der Gesetzgebung für bessere forstliche Zustände besorgt zu sein; anderseits aber war es ihr nur zu gut bekannt, wie schwer es halte, in einem rein demo= fratischen Kantone den Souveran mehrheitlich zur Annahme eines Forstgesetzes zu bestimmen, zumal da durch § 18 der Verfassung vom 13. Oktober 1838 den Bezirken, den Gemeinden und den geistlichen und welt= lichen Korporationen die Befugnis, die Art und Weise der Benutzung und der Verwaltung ihrer Güter selbst zu bestimmen, zugesichert war. Mit Rücksicht hierauf hatte sich die Regierung in den 1840er Jahren darauf beschränft, Bevölkerung und Behörden über die Notwendigkeit einer bessern Benutung und Pflege der Waldungen zu belehren. Zu diesem Zwecke wurden von ihr in den Jahren 1842, 1844, 1845 und 1846 verschiedene populäre Druckschriften von Gardi, Zötl und Kasthofer über bessere Behandlung und vermehrte Anlage von Bannwaldungen in den Hochalpen und Gebirgen angekauft und in zahlreichen Eremplaren den Behörden und Bürgern zugestellt.

Der erstmalige Versuch einer Legiserierung mißlang. Im Mai 1857 wurde das zwei Monate zuvor vom Kantonsrat beratene Forstgesetz von allen Kreisgemeinden mit eminenter Mehrheit verworsen. Seither unterblieben weitere Versuche, auf diesem Gebiete gesetzgeberisch vorzugehen, bis der Bund Mitte der 70er Fahre einheitliche Normen ausstellte.

Während ungefähr 3 Dezennien vor letztgenanntem Zeitpunkte fanden in vielen Korporationswäldern massenhafte Abholzungen, Urbarisierungen

resp. Umwandlungen von Waldboden in Weideland und sogar auch Versteilungen von Korporationswaldungen unter Genossen statt. Mit Anfang der 1860er Jahre begannen einzelne Korporationen mit Anlagen von Waldbaumschulen und Aufforstungen, sowie mit Einschränkung des freien Weidganges in den Waldungen, jedoch bis 1877 in zu minimen Verhältznissen zu den obwaltenden Bedürfnissen. Die sog. Waldbaumschulen charakterisierten sich fast ausschließlich nur als Saatkämpe; im Herbste 1877 wiesen sie ein Flächenmaß von 241 Aren auf.

Nachdem das Bundesgesetz betr. die eidg. Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge mit 10. August 1876 in Kraft erklärt worden, unterbreitete der Regierungsrat schon im November gleichen Jahres dem Kantonsrate den Entwurf zur Vollziehungsverordnung hiezu, welche der Kat den 1. Dezember annahm. Diese Verordnung erhielt am 12. März 1877 unter Vorbehalt noch zu treffenden unwesentlichen Abänderungen die bundesrätliche Genehmigung und wurde am darauf folgenden 20. April in Rechtskraft erklärt.

Am nämlichen Tage wählte der Regierungsrat einstimmig als Kantonsförster den heute noch als solchen in Funktion stehenden Herrn Ulrich Schedler von Krummenau (St. Gallen), welcher den 14. Mai die Stelle antrat. Die Funktionen des Kantonsförsters bestunden zunächst darin: 1. die einlausenden Holzschlaggesuche der Korporationen zu begutachten und in Verbindung mit den bezüglichen Waldbereisungen die Waldverhält-nise der einzelnen Korporationen zu untersuchen und die Waldregister mit Altersklassen-Tabellen zu entwersen; 2. die Abhaltung eines Forstfurses zur Heranbildung von Unterförstern vorzubereiten; 3. eine Dienstinstruktion für die Unterförster und eine Instruktion für die Vermarchung der Waldungen zu entwersen; 4. Wald- und Weideausscheidungen vorzunehmen und die nötigsten Einschränkungen der Waldweiden zu verfügen; 5. Vorsforge für vermehrte Pflanzenerziehung und vermehrte Aufforstungen zu treffen; 6. Privatschutzwaldungen und Nichtschutzwaldungen voneinander auszuscheiden.

Diese dem Kantonsförster zunächst obliegenden Aufgaben hatte Herr Schedler innert wenigen Jahren unter schwierigen Verhältnissen erfüllt, wofür ihm wie schon früher, so auch letztes Jahr anläßlich seines 25 jährisgen Dienstjubiläums allseitig Anerkennung gezollt wurde.

Bereits der 1878 er Rechenschaftsbericht des Regierungsrates enthielt eine Altersflassen-Tabelle über die Gemeinde- und Korporationswaldungen. Gemäß dieser Tabelle nahmen die Kahlflächen 19,17% der gesamten Waldsslächen ein. Bei einzelnen Korporationen stiegen dieselben sogar auf über 50%, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß zu den Kahlflächen auch aussgedehnte in Waldgebieten liegende Sumpfslächen mitgeschätzt wurden, die schon jahrzehntelang nicht mehr mit Wald bestockt waren.

Zur Heranbildung von Unterförstern wurde im Herbste 1877 und Frühsiahr 1878 unter Leitung der Herren Forstmeister Schwhter in Frauenfeld und Kantonsförster Schedler ein Forstkurs abgehalten, an dem 25 Zöglinge und einige Hospitanten teilnahmen.

Die im Herbste 1877 241 Aren umfassenden Waldbaumschulen wurden schon innert 5 Jahren um das 3½ fache Flächenmaße vermehrt, sind seitster annähernd in diesem Verhältnisse geblieben und reichen sür den ordentslichen Pflanzenbedarf ziemlich aus. Für außerordentliche Bedürfnisse, namentlich für den sehr schwankenden Bedarf der Privaten und für Korporationen, welche größere Aufforstungsprojekte aussühren, muß jedoch allährlich noch ein Teil der Pflanzen außerhalb dem Kanton bezogen werden. Tagegen werden sast alljährlich auch Pflanzen nach außen abgegeben.

Da die meisten Gemeinde= und Korporationswaldungen übernutt waren, fand hinsichtlich Flächen und Erträgnisse derselben durchschnittlich eine etwas niedrigere Taxierung statt. Die jährlichen Holzschläge wurden vom Kantonsforstamte angewiesen, von den Unterförstern angezeichnet und Während längerer Zeit bewegte sich das geschlagene fubisch berechnet. Duantum zwischen 23,000—30,000 m³ jährlich. Dann wurde es infolge stattgefundener Waldvermessungen, erstellter Wirtschaftspläne und allge= meiner Revision der Flächen= und Ertragstabellen nach und nach erhöht und stieg im Jahre 1902 auf 40,500 m3. Im ganzen gelangten 1878 bis 1902 767,666 m³, durchschnittlich jährlich 30,706 m³ zum Schlage. Nutungen betrugen durchschnittlich per Hektar Waldung nur 2,12 m³. Innert den letten 6 Jahren betrugen die Rutungen durchschnittlich jähr= lich 34,695 m³, somit auf die Hektare Waldung 2,39 m³. Gegenwärtig befinden sich die meisten Gemeinde- und Korporationswaldungen in annäkernd normalen Altersklassen-Verhältnissen.

Mit unwesentlichen Ausnahmen sind die Gemeinden und Korporationen mit den Aufforstungen auf dem laufenden. Dazu bedurste es
im Zeitraume 1878—1902 15,599,430 Stück Pflanzen. Auch nahm man
die Aufforstung sehr ausgedehnter Sumpfslächen an Hand, deren Entwässerung Abzugsgräben von 444,926 m Länge erforderten. Holzabsuhrwege wurden im erwähnten Zeitraume in der Länge von 90,783 m
erstellt. Mit wenigen Ausnahmen werden ferner alljährlich Projekte für
neue Waldanlagen in Schuhwaldgebieten entworfen. Die Fläche der
vom Bund subventionierten Aufforstungen, die ausgeführt und teilweise
noch in Ausführung begriffen sind, beträgt 440 ha. Davon entfallen
288 ha auf den Bezirk Einsiedeln.

Jur Zeit der Inkrafttretung der kantonalen Forstverordnung waren die Korporationswaldungen größtenteils vermarcht; diese Vermarchung entssprach jedoch mit unwesentlichen Ausnahmen der im Jahre 1880 erstassenen Instruktion nicht. Deshalb mußten beinahe alle Waldungen neu vermarcht werden. Dies ist nun größtenteils ausgeführt, wobei vielfach Arrondierungen mittelst Bildung langer, gerader Grenzlinien und gegenseitigem Bodenabtausch stattsanden. Auch der größte Teil der Privatsschutzwaldungen ist nun vermarcht. Vermessen waren vor Inkrasttreten der kantonalen Forstverordnung beinahe alle Waldungen des Stistes Einssiedeln und der ehemaligen Landeswaldungen in den Bezirken Einsiedeln und March; dagegen hatten zu dieser Zeit in den Bezirken Schwyz, Gersau und Küßnacht, in welchen der größte Teil der Korporationswaldungen liegt, noch keine Vermessungen stattgefunden. Jest sind in den

letztgenannten 3 Bezirken, mit Ausnahme von 400—500 ha sämtliche Korporationswaldungen teils vermessen, teils in Vermessung begriffen.

Die vielen auf Korporations= und Privatwaldungen gelasteten Servi= tuten sind abgelöst mit Ausnahme von 2 zurzeit nicht besonders schäd= lichen Weidrechten.

Laut der vom Bundesrate genehmigten kantonalen Forstverordnung dursten die Besitzer von Privat-Nichtschutzwaldungen in denselben ganz beliebig Holz fällen und es ist sogar den Besitzern von Privat-Schutzwaldungen gestattet, für ihren eigenen Bedarf besiebig, und zum Bertause ohne Kücksicht auf die Größe der Parzellen, jährlich 20 m³ Holz zu fällen. Die Folge dieser Bestimmungen zeigt sich nun darin, daß die Privatwaldungen heute weit stärker von Holz entblöst sind, als sie es zur Zeit der Inkrafttretung der Forstverordnung waren. Dagegen hat das Kantonsforstamt strenge darüber wachen lassen, daß auch in den Privatwaldungen alse Schlagslächen innert der vorgesehenen Frist wieder ausgesorstet werden.

Nach diesen einleitenden Worten erklärte Herr Landesstatthalter Whß die diesjährige Versammlung des Schweizer. Forstvereins eröffnet. Als Aktuare werden gewählt die Herren Forstexperten W. Borel-Pressp und Kanzleidirektor M. Ochsner-Schwyz.

Hierauf wird an Herrn Professor Th. Felber-Zürich das Wort erteilt bekufs Kenntnisgabe des Jahresberichtes des ständigen Komitees 1902/03. In das Berichtsjahr, führt der Herr Referent aus, falle das Inkrafttreten des neuen eidg. Forstgesetes. Möge dasselbe auch seine Mängel besitzen, so bedeute es doch unbestreitbar einen festen Schritt Es suche das Gesetz große Aufgaben zu lösen und große vorwärts. Mittel würden zur Lösung dieser Aufgaben zur Verfügung gestellt. Schärfere Beurteilung als das Gesetz und eine recht vielgestaltige Opposition habe bis jett vielerorts die Vollziehungsverordnung gefunden. Art. 10 dieser Verordnung, welcher die Abgabe von Losholz ab dem Stocke verbiete, habe sogar zu einem Rekurse an die Bundesversammlung ge-Recht fraglich sei, ob der vom Bundesrate eingeschlagene Weg, einem alten, vollständig begründeten Postulate der schweizer. Forstwirt= schaft endlich gerecht zu werden, am schnellsten und sichersten zum Ziele Es solle aber hier öffentlich und deutlich ausgesprochen werden, was die Verordnung in Art. 10 verlange, liege im ureigenen, größten In= teresse der öffentlichen Waldkorporationen und der einzelnen Berechtigten, welche Gleichberechtigung aller anstreben. Materiell sei die Frage der Wünschbarkeit für den Forstmann längst entschieden. Die Bundesversammlung werde nun die formellen Einwendungen der Rekurrenten all= seitig prüfen und die Diskuffion und Beschlussesfassung der Räte hoffent= lich zur Aufklärung und Beruhigung beitragen und vielleicht auch dem schweren Vorwurfe die Spitze brechen, als suche man überhaupt und häufig durch nachträgliche Verordnungen einzuschmuggeln, was man nicht gewagt habe auf dem Gesetzeswege dem Volke zu bieten. Der schweizer. Forstverein habe sich mit dieser Angelegenheit bis heute nicht beschäftigt; auch seien keine Wünsche eingelangt, die Materie an heutiger Versammlung

vom 2. März in Olten der Gesetzsentwurf zum neuen schweizer. Zivilgesetzbuche, soweit die einzelnen Bestimmungen forstliches Interesse boten, zur Verhandlung gelangt. Die Diskussion führte zu keinen einschneidenden Abänderungsanträgen, wohl aber zur erwünschten Abklärung, dank der klaren Voten des Hauptreserenten Herrn Prosessor Dr. Gmür. An der gleichen Versammlung haben über den Zolltaris Herr Prosessor Decoppetsürich und Bezirkssörster Fenk-St. Gallen reseriert. Sine die Annahme des Gesetze empsehlende Resolution habe einstimmig die Unterstützung der 70 anwesenden Vereinsmitglieder gefunden.

Gemäß Mitteilung des Keferenten zählt der Verein 325 ordentliche und 12 Ehrenmitglieder. Im Berichtsjahre traten 18 ein und 6 aus. Ueberdies hat der Verein den Verlust von 2 Mitgliedern durch Tod zu beklagen: es sind dies die Herren Joh. Jermann, Kreisförster in Laufen, geb. 1841, seit 1869 unentwegt im Forstdienste, und Adolf Puenzieux, Forstinspektor des Kt. Waadt, geb. 1847, seit 1873 im waadtländischen Staatsdienste. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Dahingeschiedenen.

Das ständige Komitee hielt im Berichtsjahre 6 Sitzungen. Die Verstandlungen betrafen hauptsächlich Vorbereitungen zu den Versammlungen, regelmäßige Vereinsgeschäfte, Postulate, Entgegennahme von Zuschriften und deren Beantwortung. In besonders eingehender Weise beschäftigte sich dasselbe mit Gründung einer Hilfskasse für das gesamte schweizer. Forstpersonal mit Einschluß der Untersörster.

"Tie Angelegenheit," sagt der Bericht, "ist von so großer Tragweite und von so einschneidender Bedeutung, daß Sie nicht überrascht sein werden, wenn das ständige Komitee Ihnen hierüber an einer ordentlichen oder außerordentlichen Versammlung eine besondere Vorlage unterbreitet. Für heute dürsen wir Sie versichern, daß unserseits nichts versäumt wird, die hochwichtige Angelegenheit einem allseitigen befriedigenden Ziele entgegen zu führen. Mit großer Genugtuung können wir konstatieren, daß unsere diesbezüglichen Bestrebungen maßgebenderseits volles Verständnis und wohlwollendste Unterstützung gefunden haben. Das ständige Komitee aber würde isoliert dastehen, wenn es nicht auf die tatkrästige Unterstützung möglichst vieler Vereinsmitglieder zählen könnte."

Nach Entgegennahme des Berichtes referierte Herr Oberförster A. Müller-Biel über die Jahresrechnung 1902/03. Bei Fr. 4822. 14 Einnahmen und Fr. 4770. 44 Ausgaben erzeigte sich ein Aktivsaldo von
Fr. 51. 70. Die Rechnung erhielt unter Verdankung an die Rechnungsstellung die Genehmigung.

Ueber den Voranschlag 1903/04 erstattete der Vereinskassier Herr Kantonsoberförster J. von Arg Bericht. Budgetiert wurden die Aussgaben mit Fr. 4700, die Einnahmen mit Fr. 4540; somit mutmaßeliches Defizit Fr. 160.

Im Namen des ständigen Komitees schlägt Herr Prosessor Th. Felber als nächstjährigen Versammlungsort den Kt. Wallis — als Präsident und Vizepräsident die Herren Staatsrat de Preux und Kantonsforstinspektor A. de Torrenté vor. Wird genehm gehalten.

Haltung forstwissenschaftlicher Vorträge am Polytechnikum mit dem Wunsche, den eidg. Schulrat zu ersuchen, es möchte auch 1904 wieder ein Vortragszuhklus für höhere Forstbeamte von 2—5 Tagen veranstaltet, dabei aber mehr Zeit für Diskussion verwendet werden. Die Angelegenheit wird dem ständigen Komitee zugeschieden mit der Weisung für Realisierung des Begehrens sich zu verwenden.

Der Morsier-Fonds zeigt, wie der Referent Herr Kantonsoberförster 3. von Arr bemerkt, einen Vermögensbestand von Fr. 6285. 50 gegenüber von Fr. 6014.50 auf 1. Juli 1902. Er stellt den Antrag den Ueber= schuß über die ursprünglichen Fr. 5000 in laufender Rechnung stehen zu Mit Rücksicht darauf, daß der Fonds relativ klein, wirft Herr Areisförster R. L. Wanger=Baden die Frage in Diskussion, ob es nicht rationeller wäre, vom Ueberschusse Fr. 1000 dem Konds zuzuwenden. Herr alt Forstmeister von Zeerleder-Bern wünscht, es möchte den jungen Forst= leuten bessere Kenntnis über Bestand und Zweck des Fonds verschafft werden. Diesen Wunsch findet Herr Professor Th. Felber berechtigt und bemerkt daran anschließend, daß der Ueberschuß von Fr. 1285. 50 bald aufgebraucht sein würde, sobald die jüngere Generation über den Zweck der Stiftung besser unterrichtet wäre. Schließlich wird der durch Herrn von Arr vertretene Antrag des ständigen Komitees mit dem Zusatze des Herrn von Zeerleder angenommen und die Rechnung unter Verdankung an den Rechnungssteller genehmigt.

Ihr Fernbleiben von der diesjährigen Versammlung haben entschuldigt die Herren: Hofrat Jos. Friedrich, Direktor der forstl. Versuchsanstalt Mariabrunn bei Wien, Reviersörster Jos. Amstad-Beckenried, Bleuler-Hünis-Jürich, Obersörster A. Kupferschmid-Vern, Bauernsekretär Dr. Laur-Brugg, Kreisförster Nigst-Kehrsak, Kreisförster H. Kothpletz-Laufenburg, Bezirksförster E. Lier-Solothurn, Kantonsforstinspektor Kouletst. Blaise, Obersörster F. Schönenberger-Reuenstadt, Abjunkt des eidg. Obersforstinspektorates F. Schönenberger-Bern, Forstmeister von Teuffelstreiburg i. B., alt Bezirksförster Ed. Tschudi-St. Gallen, Forstinspektor Freh-Bern, Prosessor M. Decoppet-Zürich, Forstinspektor Mathen-Dijon, Forstadjunkt E. Coaz-Chur, Kreisförster H. Badour-Montreux, Bezirks-förster K. Fenk-St. Gallen; Forstverwalter X. Meisel-Aarau; Obersörster Sartmann-Stein a. Khein.

In den Verein aufgenommen wurden die Herren: G. Spieler, Kreisförster in Luzern; Anton Schwher, Forstpraktikant in Frauenseld; Alfred
Pillou, Wirt, Bahnhof Biel; Friz von Erlach, Forstpraktikant in Bern; August Brunnhoser, Forstpraktikant in Aarau; Hans von Greherz, Forstpraktikant in Lenzburg; Baptista Bavier, Forstpraktikant in Chur; Christian Casparis, Forstpraktikant in Flanz; Franz Murer, Bauunternehmer
in Beckenried; Emil Hof, Zwingen; Georges Jules, garde général des
eaux et fôrets in Héricourt; Friz Haag, Forstpraktikant in Biel; Franz
Salis, Forstpraktikant in Josingen; Joseph Odermatt in Dallenwil;
Huonder, Forstpraktikant in Balendas.

Auf Vorschlag des ständigen Komitees wird zum Ehrenmitgliede er=

nannt Herr X. Meisel, seit 50 Jahren Forstverwalter der Stadt Aarau, einer der fleißigsten Besucher der Vereinsversammlungen.

Hierauf begann Herr Forstadjunkt A. Tüggelin-Lachen mit dem Reserate: "Ersahrungen über Wildbachverbauungen und Aufforstungen". Da die Arbeit in Hest 10 und 11 des Jahrganges dieser Zeitschrift Aufnahme gesunden, so kann von deren Skizzierung hier Umgang genommen werden, sowie auch insbesondere von den Schlußsolgerungen, welche auf S. 302 I. c. zum Abdrucke gelangt sind. Kauschender Beifall belohnte das klare, präzise Votum.

Nach Herrn Düggelin ließ sich als Korreserent Herr Dr. Fankhauser, I. Adjunkt des eidg. Oberforstinspektorates vernehmen. Seine Aussührungen sind in Nr. 7 und 8 d. Itschr. zum Abdruck gelangt.

Nachdem Herr Landesstatthalter Whß die beiden Vorträge verdankt, sanden nach einer halbstündigen, für Erholung und Magenstärkung einsgeräumten Pause, die Verhandlungen um  $10\frac{1}{2}$  Uhr ihren Fortgang.

Als erster griff in die Diskussion ein Herr Kantonsoberförster Nicobem Kathriner-Sarnen: Das Einzugsgebiet der Großen Schlieren umfaßt zirka 2300 ha, das der Kleinen ungefähr 1500 ha. Charakteristische Merkmale dieser Wasserbecken, die vollständig im Flysch liegen, bilden die vielen Küssinen. Ungünstige Einslüsse übten auch die bis vor zirka 40 Jahren stattgefundenen großen Holzschläge und die 1860 und 1861 über das Großtal einbrechenden schrecklichen Hagelunwetter aus. Vorab auf dieser Seite waren die Waldverhältnisse mißlich. Vollständige Verbauungen wies die Kleine Schlieren auf; die Große Schlieren war nur in den untern Partien vollständig verbaut. Solchen Verheerungen, wie sie hier der letzte 3. Juli gesehen, vermag nur die Aufforstung vorzubeugen. Wäre das Einzugsgebiet wenigstens in der Kleinen Schlieren besser bewaldet gewesen — tatsächlich besteht es durchweg aus Weideland — so hätten die Bauten gehalten. Ich unterstüße daher voll die Aussührungen und Thesen der beiden Herren Keserenten.

Der Vortrag des Herrn Düggelin, bemerkte Herr Dr. J. Coaz, eidg. Oberforstinspektor, stütt sich auf reiche Erfahrungen. Mit dessen Schlußstolgerungen, sowie mit den Thesen des Herrn Dr. Fankhauser bin ich einverstanden. Mit Bezug auf These 6 darf darauf hingewiesen werden, daß der Bund bereits im Jahre 1882 einen praktischen Kurs für Forstbeamte hinsichtlich Wildbachverbauungen abhalten ließ und daß auch das mals schon gewünscht wurde, es möchten bezügliche Vorlesungen am eidg. Polhtechnikum abgehalten werden. Durch ein Kreisschreiben desselben Jahres wurden ferner die Kantone auf die große Bedeutung der Bachsverbauungen für die Forstwirtschaft und das Forstversonal hingewiesen.

Herr Forstmeister Rebmann-Straßburg hat die den Reseraten zu Grunde liegenden Fragen schon 40 Jahre studiert. Bei Beginn seiner Praxis in Deidesheim hatten die Wasser durch Erosion großen Schaden verursacht. Die Ingenieure schusen Talsperren; nach 2 Jahren waren letztere angefüllt. Nun setzte man sich mit den Forstleuten in Verbindung, die auf die Idee der Sickergräben sielen, durch welche der Wasserabsluß verlangsamt werden sollte. Im Jahre 1870 kam Sprechender ins Elsaß

in ein Revier, wo seine Vorgänger viel Entwässerungen anlegten mittelst Graben, die ins Tal abslossen. Er warf die Entwässerungsgräben wieder zu und ließ links und rechts alle 50 m kleine Horizontalgräben auswersen, wodurch ein gleichmäßiger Wasserstand herbeigeführt wurde. Er kommt zum Schlusse: Der Schwerpunkt der Wasserverhältnisse liegt im Quellzgebiete, und da hat der Forstmann zu schaffen.

Bis jett, führt Herr Kreisförster F. Marti-Interlaken aus, hat man nur mit starkem Wasserabsluß, nicht aber mit dem Geschiebe gerechnet. Dies ist das Werkzeug, mit dem gearbeitet wird. Es sollte daher die Frage der Einbeziehung des Geschiebes mehr Beachtung verdienen. Ueber der Waldgrenze gelegene Wildbachgebiete liefern mehr Schutt, als man glaubt. Hier fördert die Ziegenweide zum großen Teile die Verrüfung der Apen. Anderseits ist zu beachten, daß in der Waldregion die Seitenbäche oft mehr Geschiebe führen, als der Hauptgraben.

Herr Marti stellt folgende 2 weitere Thesen auf und beantragt deren Adoptierung:

- 1. Das Einzugsgebiet eines zu verbauenden Wildbaches ist bei den daherigen Projektentwürfen mit Kücksicht auf Entstehung und Transport der Geschiebe einem besonderen Studium zu unterwerfen.
- 2. Das zu wählende Verbauungsspstem hat sich in erster Linie auf die Zurückhaltung von Geschiebe am Orte der Entstehung in umfassender Weise zu befassen.

Mit den Ausführungen des Herrn Vorredners erklärt sich Herr Kantonsoberförster Otto Bühler-Luzern einverstanden. Es sollte den Partien, die das Geschiebe bilden, mehr Ausmerksamkeit geschenkt werden. Einen weitern wunden Punkt erblickt er in der Kontrolle über die Arbeiten. Hier könnte noch vieles besser gemacht werden. Gerade die Verheerungen vom 3. Juli in Obwalden sind für uns ein Fingerzeig geworden. Wir werden unsere Bannwarte inskünstig noch besser dressieren, daß sie nach jedem größern Gewitter eine genaue Kontrolle über den Stand der Verbauungen vornehmen.

Herr Kantonsforstinspektor Fl. Enderlin-Chur läßt sich dahin vernehmen: "Wildbäche hat es immer gegeben; das beweisen die große Zahl von Schuttkegeln, welche in die Täler vorgeschoben sind und die unzähligen ältern und jüngern Rinnen und das Terrain überhaupt, welches detail= lierter kaum in einem andern Lande auftritt, als in der Schweiz. Aber das Verhalten des Menschen zum Wildbach war nicht immer das nämliche. Während man früher die Wildbäche und Flüsse gewähren ließ, oder jeder einzelne bestrebt war, nur den Schaden von sich abzuwenden, so daß oft zwischen den Nachbarn Zwistigkeiten entstanden, wurde besonders seit den Hochwasserjahren 1834 und 1868 diesen Uebelständen größere Aufmerksam= keit geschenkt; es entstand das sog. Wasserbau-Polizeigesetz und es hat auch in dieser Richtung die Entwicklung der Schweiz zum Bundesstaate wohltätig gewirkt. Wie das ausgezeichnete Referat und Korreferat der Herren Tüggelin und Dr. Fankhauser und besonders deren Uebereinstimmung in Hauptfragen zeigen, ist man beute schon einen wackeren Schritt vorwärts in der richtigen Würdigung dieser Verhältnisse. Das Referat führt uns

die verschiedenen Bauspsteme vor mit allen Detailmitteln, welchen Herr Forstmeister Rebmann aus Straßburg noch die kleinen Horizontalgraben zur Verlangsamung des Wasserabflusses zugefügt hatte. Zur Vervollsständigung der Aufzählung möchte ich noch das Schindlerspstem nambaft machen.

Auf Grund der Schlußfolgerungen des Referenten und auf Grund seiner reichen und vielseitigen Erfahrungen auf diesem Gebiete hat der Herr Korreferent seine Thesen aufgebaut. Gegen das Technische habe ich nichts Wenn ich in bezug auf Ziffer 5 einige Bedenken hege, so sind dieselben rein organisatorischer Natur. Wenn die Intentionen der Thesen auf der ganzen Linie in Erfüllung gehen sollen, so wird dem Forst= personal eine neue große Aufgabe zugewiesen, welche viel Arbeit und Zeit in Anspruch nimmt und eine große Verantwortlichkeit in sich schließt. Nicht, daß ich glaube, daß das schweizer. Forstpersonal nicht befähigt wäre, diese Aufgabe zu lösen; aber ich glaube nicht, daß es im Interesse des Forstwesens liegt, besonders nicht im Gebirge, wo die Forstwirtschaft erst in Entwicklung begriffen ist, dem Forstpersonal Aufgaben zuzuweisen, welche geeignet sind, dasselbe von seiner Uraufgabe abzulenken und dasselbe gegenüber der Deffentlichkeit noch mehr zu exponieren, als dies heute schon der Fall ist. Der Kampf gegen die Elementargewalten ist ein schwerer. Ich möchte daher dem solidarischen Zusammenarbeiten aller Terraintechniker das Wort reden. Durch geeignete Magnahmen der zuständigen Behörden und Organe wird es sich wohl geben, ein Verfahren einzuleiten, welches diese solidarische Arbeit ermöglichen und herbeiführen soll."

Unter Vorweisung eines reichen Tabellen-Materials an Hand dessen nachfolgendes besprochen und erläutert wird, ergreift Herr Professor A. 'Engler-Zürich das Wort. Er bemerkt u. a.: Versuche betr. Wasserabflußverhältnisse wurden im Emmenthal gemacht und zwar im Rappen= und Spergelgraben. Letterer, in der Nähe von Wasen, am Fuße des Napf gelegen, stellt ein längliches unbewaldetes Tal vor, wo der Abfluß schnell in das Hauptrinnsal gelangt. Der Rappengraben ist zu 31% mit Wald bestockt. Es wurden nun zu anfang des Jahres neue selbstregistrierende Instrumente über Gang und Menge der Niederschläge und über den Wasserstand an Ort und Stelle etabliert. Der Unterschied zwischen be= waldetem und unbewaldetem Gebiete zeigte sich eklatant. Die maximale Abflußmenge am lettern Orte erfolgte ein paar Minuten nach den Nieder= schlägen, am erstern Orte etwa 1 Stunde darauf. Am 13. Juni flossen in der nämlichen Zeit, während 4 Stunden, aus dem unbewaldeten Spergel= graben 27%, aus dem bewaldeten Rappengraben 17%. Die Abstlußmenge im bewaldeten Gebiete ist somit zirka 1/3 geringer. Mit den hier einschlagenden Thesen von Herrn Dr. Fankhauser, sowie überhaupt mit Ausführungen ist daher Sprechender einverstanden. wünscht er sehr, es möchte Ziffer 5 der Thesen bald realisiert werden. Daß der Dualismus von Oberbauinspektorat und Oberforstinspektorat Miß= stände geschaffen, sei richtig. Verbauung und Aufforstung sollten daher in die Hände des Oberforstinspektorates bezw. der Forstbehörden gelegt werden. Er empfahl demnach Annahme der Thesen, zumal derjenigen unter Ziffer 5.

Nachdem Herr Fankhauser konstatiert hatte, daß gegen seine Thesen keine ernstliche Opposition sich geltend gemacht, wandte er sich an Herrn Kreis-förster Marti mit dem Bemerken, daß dessen Zusapanträge nicht notwendig seien.

Das Kesultat der Diskussion war folgendes: Die Schlußfolgerungen von Herrn Düggelin und die Thesen von Herrn Dr. Fankhauser werden unwidersprochen angenommen. Für die Zusatzanträge des Herrn Marti votierten 28, dagegen 22; sie sind mithin ebenfalls adoptiert.

"Die Unfallversicherung der Waldarbeiter, mit spezieller Berücksichstigung der Bestimmungen des Bundesgesetzes betr. die Forstpolizei", betitelte sich das zweite Keferat. Herr Kreisförster Rob. Schürchscursee versstand es, kurz und prägnant die im Schoße des Vereins schon mehrsach besprochene Materie zu behandeln. Neben den im neuen Forstgesetze vorgesehenen Kompetenzen, waren auch die bei Aufsorstung und Verbauung gesammelten Erfahrungen dazu geschaffen, den Behörden die Unfallversicherung neu in Erinnerung zu rusen Der Antrag des Keserenten: Es möchte das ständige Komitee beauftragt werden, an das eidg. Departement das Gesuch zu richten, die Frage der Unfallversicherung der Waldarbeiter besörderlich an die Hand zu nehmen und einer baldigen Lösung entgegen zu führen blieb unwidersprochen.

Schluß 1 Uhr 15.

Ter Protofollführer: M. Och sner, Kanzleidirektor.



## Mitteilungen.

# Zur Frage der Organisation des untern Forstdienstes im Kanton Tessin.

Am 29. August wurde in Bellinzona unter Leitung der Herren Forstsinspektor Merz und Kreisoberförster Albisetti ein zweimonatlicher Kurs zur Heranbildung von Unterförstern eröffnet; die 2. Hälfte des Kurses wird im Mai 1905 teils in Bellinzona, teils in der Leventina stattsinden; in letzterem Forstkreis herrschen die Hochwaldungen vor. Am Kurs beteiligen sich 21 Tessiner und 3 Graubündner aus dem benachsbarten Misor, alles tüchtige junge Leute, welche dereinst der Förderung unseres Forstwesens gute Dienste leisten werden.

Im Kanton Tessin beträgt die Anzahl der kantonalen Unterförster 20, während die Gemeinden sich der Bannwarte bedienen, deren Bildung aber in der Regel nicht weit her ist und welche auch gewöhnlich spott- wenig leisten, namentlich was die Pflege des Waldes betrifft. Unser Forst-